

Festzulegende Maßnahmen in einem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2012 und den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015

A. Ursachen für den Fehlbetrag in der dauernden Leistungsfähigkeit

Infolge der massiven Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleiches des Freistaates Thüringen und der Erhöhung der Kreisumlage durch den Landkreis Hildburghausen ist der Stadt Hildburghausen im Vergleich zur Finanzplanung 2012 ein Einnahme- und Ausgabedefizit von ca. 1 Mio. € entstanden. Dieses Defizit führt auch durch nicht erzielbare Steuereinnahmen zu einer finanziellen Notlage der Stadt Hildburghausen in den nächsten Jahren, wenn nicht durch geeignete Maßnahmen wirksam entgegengesteuert wird. Das bedeutet dass die dauerhafte Finanzierung der städtischen Aufgaben nach ThürKO § 2 Eigene Aufgaben und § 3 Übertragene Aufgaben in den nächsten Jahren nicht abgesichert werden kann. Dabei hat die Stadt Hildburghausen als Mittelzentrum für den Landkreis Hildburghausen eine herausragende Aufgabe bei der Gewährleistung von mittelzentralen Aufgaben. Auch hängt die Attraktivität der Stadt Hildburghausen als Wohn- und Arbeitsplatz stark von den vorgehaltenen Leistungen gerade im sogenannten „freiwilligen“ Bereich ab.

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern beschließt der Stadtrat der Stadt Hildburghausen daher dieses Haushaltssicherungskonzept um die Leistungsfähigkeit der Stadt sowohl als Dienstleister für den Bürger im Bereich der Verwaltungsaufgaben als auch als attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu erhalten. Der Stadtrat ist sich darüber im Klaren, dass diese Aufgabe nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte in bestimmten Bereichen zu erfüllen ist. So ist bereits der HH 2012 durch solche gekennzeichnet. So wurde bereits ein Personalabbau in der Verwaltung vorgenommen, als auch Kürzungen der Instandhaltungsmittel für Straßen- und Gehwegsanierung, Vereinszuschüsse, Begrüßungsgeld und Ortschaftsratsmittel im HH-Entwurf 2012 vorgesehen. Auch Gebührenerhöhungen im Bereich der Friedhofunterhaltungsgebühr und Kindertagesstättenbenutzungsgebühr sind unvermeidlich. Trotz der teils drastischen Einschnitte ist der Haushaltsausgleich nur unter der Maßgabe zu erzielen, dass ein Teil der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt nicht im Verwaltungshaushalt dargestellt werden konnte und aus der Rücklage dem Vermögenshaushalt zuzuführen ist. So muss dieser Weg der maßvollen Einsparung bei Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, des Bauhofes und der sogenannten „freiwilligen“ Leistungen weiter gegangen werden.

Die Verwaltung hat bereits in den letzten Jahren sparsam gewirtschaftet und Sparmaßnahmen umgesetzt. Dadurch konnte auch 2011 ein guter Jahresabschluss erzielt werden, der jetzt als Grundlage für die Finanzplanung 2012 dient. So wurden neben dem Personalabbau bereits Ausgaben bei den Geschäftsausgaben gestrichen, Parkplatzgebühren erhöht und die Bereiche Touristinformation; Museum und Bibliothek zusammengelegt, daher war es möglich, alleine hier 2,06 Stellen von insgesamt 5,25 Stellen abzubauen. Das bedeutet eine Entlastung des HH 2012 gegenüber der Finanzplanung im Personalbereich um 170.000 €. Durch ein erfolgreiches Umschulden und den konsequenten Schuldenabbau konnte die Zinslast alleine im Jahre 2012 um 48.708 € gesenkt werden, hinzu kommt das durch das Auslaufen eines Darlehensvertrages jährlich 94.000 € Tilgungsleistungen eingespart werden, so dass der Haushalt alleine um 144.000€ entlastet wurde.

Da dieses alleine nicht ausreicht, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Hildburghausen wieder herzustellen und der Finanzminister des Freistaates Thüringen bereits weitere Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich angekündigt hat, sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durchzuführen.

Der beschlossene Haushaltsplan 2012 und Finanzplan weisen in der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Fehlbeträge auf. Gem. § 53 a ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept sind die Ursachen für diesen Fehlbetrag zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellt. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das zwangsläufige Zurückführen von Ausgaben fordert, sowohl vom Stadtrat als auch vom Bürgermeister sowie der Verwaltung, dass neue Aufgabenschwerpunkte gesetzt werden und die strikte eigene Bereitschaft zum Haushaltsausgleich.

In der ausdrücklichen Herausstellung der Haushaltsverantwortung des Stadtrates, hat dieser das Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Anschließend bedarf es der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept ist bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. In einer vorausgehenden öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.

B. Folgende Maßnahmen sind für eine Haushaltssicherung vorzusehen und zu überprüfen:

1. Überprüfung gesamter Aufgabenbestand sowie Leistungsumfang und Trennung pflichtiger Aufgaben und Ausgaben von freiwilligen anschließend Reduzierung auf das unabweisbare Maß.
2. Organisationsuntersuchung/Aufgabenkritik des gesamten Leistungsangebotes d.h. laufende Überprüfung der Aufgaben und der Strukturen in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen, mit dem Ziel den Personalbedarf entsprechend anzupassen und Personalausgaben zu reduzieren.
3. Wegfall einer Altersteilzeitstelle zum 31. August 2013 in der Kämmerei, diese Stelle wurde durch Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung neu besetzt und somit ist eine Stelle eingespart worden.
4. Wegfall einer Altersteilzeitstelle im Bauamt, die beginnend ab Dezember 2012 im Jahr 2015 ausläuft. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk zu versehen und deren dauerhafter Wegfall zu prüfen.
5. Prüfung und Abwägung einer Dezentralisierung der Haushaltsüberwachung (d.h. Übertragung auf die einzelnen Haushaltssachbearbeiter). Vorbehaltlich der Prüfungsergebnisse -Umsetzung spätestens ab 2013.
6. Aufgabenkritik des Bauhofes mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Kostenreduzierung.
7. Überprüfung der Geschäftsordnung auf weitere Einsparmaßnahmen im Bereich des Stadtrates, hier die Neubestimmung der Mindeststärke von Fraktionen und der Notwendigkeit eines Rechnungsprüfungs- und Kulturausschusses.
8. Prüfung aller finanzbewehrten städtischen Satzungen auf mögliche und notwendige Gebührenerhöhungen, hier speziell Erhöhung der Sanktionsgebühren für ausgelöste Fehlalarmierungen der Feuerwehr.
9. Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Energieeinsparung an städtischen Gebäuden mit dem Ziel, die Energiekosten dauerhaft zu senken, hier speziell die Heizungserneuerung bzw. Umbau in der Stadtverwaltung, der Stützpunktfeuerwehr und des Bauhofes, aber auch die Fortführung der Fassadendämmung an der Kita „Werraspatzen“.
10. Fortführung des 2010 begonnenen Projektes zur Nutzung städtischer Dachflächen für die Photovoltaiknutzung.
11. Einführung eines Gebäudemangements in der Verwaltung.
12. Weiternutzung bzw. Verpachtung der Räume der ehemaligen Touristinformation.

13. Verbesserung des Stadtmarketings und Zentralisierung der Vermarktung für städtische Veranstaltungen in der Touristinformation, inklusive des Stadttheaters, Theresienfest und Bikertreffens.
14. Prüfung des Umbaus des Sitzungssaales in der Verwaltung für die Unterbringung der Urkundenstelle und des städtischen Archives bzw. andere Möglichkeiten, das Gebäude in der Unteren Allee frei zu ziehen und zu verkaufen.
15. Angleichung der Pachten an die allgemeine Preisentwicklung seit Einführung des EURO.
16. Prüfung der Einführung von gestaffelten Gebühren in städtischen Einrichtungen für Einwohner und auswärtige Nutzer.
17. Überprüfung der Reduzierung der FUG durch Umstrukturierungen und Übertragung der Trägerschaft bzw. Pflege der Friedhöfe durch Kirchgemeinden und/ oder Heimatvereine.
18. Überprüfung der städtischen Straßenbeleuchtung auf Einsparmöglichkeiten z.B. durch Abschaltung jeder zweiten Straßenlampe.
19. Verstärkung der Bemühungen zum Flächenverkauf im Gewerbegebiet, um industrielle Ansiedlungen zu erreichen und damit dauerhaft die Gewerbe- und Einkommenssteuerbasis der Stadt zu verbessern.
20. Überprüfung von Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen und Verbänden.
21. Verpachtung des Kunstrasenplatzes an den FSV 06 Eintracht Hildburghausen e.V.
22. Fortführung der begonnenen Gespräche mit Standesamtskommunen zur Zusammenarbeit mit dem Ziel zur nachhaltigen Kostenreduzierung, ein Standesamt für den Landkreis aufzubauen.
23. Gespräche mit Nachbarkommunen zur Zusammenarbeit in Einzelnen Bereichen (Bauhof, Meldestelle etc.)
24. Fortführung der Gespräche mit den Gemeinden Straufhain und Veilsdorf, um eine tragfähige Lösung für eine vernünftige Verwaltungsstruktur zu schaffen.
25. Erarbeitung und Umsetzung einer Straßenreinigungssatzung und –gebührensatzung
26. Einführung Dokumentenmanagementsystem und elektronisches Archiv
27. Weiterhin konsequenter Schuldenabbau und somit Reduzierung Schuldendienst-Freisetzung von Haushaltsmitteln
28. Über –und Außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, werden durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen. Mehreinnahmen werden konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfs eingesetzt.
29. Stellplatzablösesatzung

Zum weiteren Umgang mit den gemachten Punkten sind dem Stadtrat bis Oktober 2012 aussagefähige Einschätzungen mit möglichen Einsparungs- und Einnahmeeffekten, bis dahin umsetzungsfähige Maßnahmen sind dem Stadtrat sofort zur Entscheidung vorzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2015 eine Einspar- bzw. Einnahmennotwendigkeit von bis zu 1 Mio. € erforderlich ist.

Hildburghausen im März 2012

Verteiler:

Bürgermeister, Ämter der Stadtverwaltung, Fraktionen des Stadtrates, Frau Dr. Laube, Kommunalaufsicht, Freies Wort